

Gebührensatzung für die Studierenden am Institut für Bildende Kunst im Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 13.07.2011 gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 i.V.m. 2 Abs. 2 Hess VerwKostG

§ 1

Von den Studierenden am Institut für Bildende Kunst werden für die Benutzung der Werkstätten und Ateliers Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Studierende am Institut für Bildende Kunst haben für jedes Semester, ab dem sie Seminare oberhalb des Moduls *Grundlehre* besuchen, neben dem Semesterbeitrag Werkstatt- bzw. Ateliergebühren zu entrichten (Seminare aus dem Modul *Grundlehre* sind von der Gebühr befreit). Die Höhe der Gebühr unterscheidet sich bei Hauptfach- und Nebenfachstudierenden auf Grund der unterschiedlichen Intensität der Werkstatt- bzw. Ateliernutzung. Exmatrikuliert sich eine Studentin oder ein Student vor Beginn eines neuen Moduls, werden 50 % der Gebühr für das Semester fällig. Bei Exmatrikulation nach Beginn eines neuen Moduls ist die gesamte Gebühr für das Semester zu entrichten.

(2) Unbeschadet dieser Gebührensatzung entstehen für die Studierenden Kosten durch den Semesterbeitrag und für diverse Materialien.

§ 3

(1) Die aktuellen Gebührensätze sind dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Die Gebühr kann ermäßigt werden, wenn dies mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen geboten erscheint.

§ 4

Die Gebührenpflichtigen nach § 2 erhalten über die bezahlte Gebühr einen Werkstattschein als Quittung.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.07.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anhang zur Gebührensatzung für die Studierenden am Institut für Bildende Kunst im Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 13.07.2011

Gebühren für die Benutzung der Werkstätten und Ateliers des Instituts für Bildende Kunst

Aufgrund der Gebührensatzung für die Benutzung der Werkstätten und Ateliers des Instituts für Bildende Kunst vom 13.07.2011 werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebühren pro Studiensemester für Nebenfachstudierende (Bachelor-Exportmodule etc.)	40,00 €
Gebühren pro Studiensemester für Hauptfachstudierende (Master etc.) (§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung)	60,00 €

Ergänzende Information zu den Kosten des Studiengangs

1. Semesterbeitrag¹ 242,26 €
 2. Kosten für Werkstätten und Ateliers pro Studiensemester 40,00 € oder 60,00 € je nach Statuszugehörigkeit
 3. Kostenaufwand für diverse Materialien ca. 100 € je nach Technik und Verbrauch je Studiensemester
- Stand: WS 2010/11

¹ Der Semesterbeitrag beinhaltet das Semesterticket. Informationen zum Semesterbeitrag finden sich unter <http://www.uni-marburg.de/studium/formalia/beitraegegebuehren>, Informationen zum Semesterticket finden sich unter <http://www.asta-marburg.de>, Referate, Verkehr.
Der angegebene Betrag entspricht dem Stand 10.02.2010 und kann sich ändern.